



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2037

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	06.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

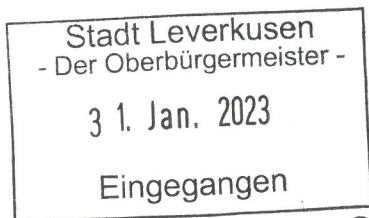
Betreff:

Sicherer Schulweg

- Antrag von DIE LINKE vom 27.01.2023

Anlage/n:

2037 - Antrag



011011-26311123



DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.01.2023

Sicherer Schulweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1. Die Stadt Leverkusen legt gemeinsam mit Polizei und Verkehrsamt und den jeweiligen Schulen (idealerweise unter Einbeziehung der Schulleitung und der Schulpflegschaft) sukzessive für alle Grundschulen im Stadtgebiet Hol- und Bringzonen fest. Die Hol- und Bringzonen werden blau auf geeigneten Flächen von Straßen in der Nähe des Schuleingangs markiert. Von dort führen Fußspuren auf den Gehwegen den günstigsten Weg zum Schuleingang an. Die Einführung der Hol- und Bringzonen wird durch Polizei und Verkehrsamt sowie durch Projekte in den Schulen begleitet.*
2. Die Stadt Leverkusen lässt die TBL im direkten Umfeld aller Schulen in Leverkusen prüfen, ob die für Zugang genutzten Fußwege die vom Gesetzgeber gewollte Mindestbreite von 2,50 Metern aufweisen. Dort, wo dies nicht der Fall ist, sollen Vorschläge zur Herstellung der Mindestbreite oder zu alternativen Wegführungen entwickelt werden.

Begründung:

Das Konzept Hol- und Bringzonen, das an der GGS Herderstr. eingeführt wurde (siehe <https://mobil.ksta.de/region/leverkusen/stadt-leverkusen/schulstart-in-leverkusen-wer-bis-vor-das-schultor-faehrt--bekommt-die-rote-karte-39868112>), reduziert Gefahren auf dem Schulweg durch entzerrte Verkehrsführung. Perspektivisch sollten solche Zonen an allen städtischen Schulen eingeführt werden.

Gehwege sollen grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden (siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-fusswegeplanung-1800308>). Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon lange nicht mehr - weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrs-Ordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift. Insb. bei Schulwegen ist es dringend erforderlich, diese Breite zu

gewährleisten, da Schulkinder bekanntermaßen großen Bewegungsdrang haben und unvorsichtig sein können, was zu Gefahrensituationen führen kann, wenn nicht genug Platz auf dem Gehweg besteht.

Beispiel für solche gefährliche Situationen ist der Bürgersteig an der Kreuzung Quettinger Str./Pfarrer-Jekel-Str. Vor der Don-Bosco-Schule in Quettingen. Dort befindet sich mit der Fußgängerampel, der Bushaltestelle und der das Schulgelände abschließenden Mauer eine deutliche Verengung. Wenn Personen an der Ampel oder an der Bushaltestelle stehen, engen diese den Weg für die Schülerinnen und Schüler ein, was insb. bei der Einfahrt von Bussen zu gefährdenden Situationen führt. Kommt es auf dem verbleibenden Weg zu Rückstaus, z.B. bei Verabschiedungen oder beim Mitführen von Kinderwagen, weichen Passanten z.T. auf die Straße aus, was kein gutes Vorbild für die Schülerinnen und Schüler ist, oder drängen Kinder an den Rand.

Viele Grüße

Keneth Dietrich
Die LINKE Leverkusen